

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS- EWS) der Gemeinde Königsdorf vom 28.07.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Königsdorf folgende Satzung:

§ 1

Der § 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 1. Juli und 1. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von 35 v.H. der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 2

(1) Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königsdorf, den 02.08.2021

Gemeinde Königsdorf



R. Kopnicky
1. Bürgermeister